



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Arrest- bzw. Gewahrsamszellen im Norderstedter Polizeirevier**

1. Wie viele Gewahrsamszellen gibt es im Norderstedter Polizeirevier?

Am Standort Norderstedt gibt es 8 Gewahrsamszellen.

2. Wie viele sind davon derzeit gebrauchsfähig und wie viele stillgelegt?

Derzeit sind vier Gewahrsamszellen gebrauchsfähig; vier Gewahrsamszellen sind vorübergehend stillgelegt.

3. In welchem Zustand befinden sich die jeweiligen Zellen, sowohl die gebrauchsfähigen wie auch die stillgelegten?

Die gebrauchsfähigen Gewahrsamszellen bedürfen einer allgemeinen Renovierung. Die vorübergehend stillgelegten Gewahrsamszellen wurden zur Vermeidung von Verletzungen an teilweise scharfkantigen oder hervorstehenden Teilen einzelner Bauelemente vorsorglich außer Betrieb genommen.

4. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass Arrestzellen stillgelegt wurden?

Seit Juli 1999.

5. Welche Kontakte hat es zwischen den Polizeibehörden und der Landesregierung in dieser Angelegenheit mit welchem Inhalt seit 1997 gegeben?

In dieser Angelegenheit sind seit Juli 1999 zwischen den Nutzern und den hausbewirtschaftenden Stellen sowie der für die Baudurchführung zuständigen GMSH verschiedene Abstimmungen hinsichtlich des Instandsetzungsumfanges, der Finanzierung und des Verfahrens erfolgt.

6. Für welchen polizeilichen Einzugsbereich werden die noch gebrauchsfähigen Gewahrsamszellen innerhalb und außerhalb der üblichen polizeilichen "Geschäftszeiten" genutzt?

Je nach Einsatzaufkommen können die Gewahrsamszellen am Standort Norderstedt auch aus den Zuständigkeitsbereichen benachbarter Dienststellen (z.B. Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg) genutzt werden, sofern die dortigen Gewahrsamszellen ausgelastet sind.

Das durchschnittliche Jahresaufkommen an einzuliefernden Personen liegt sowohl im Kreisgebiet Segeberg wie auch am Standort Norderstedt mit 0,6 Einlieferungen je Woche und Gewahrsamszelle unter dem Landesdurchschnitt (1,16).

7. Gibt es durch die Sperrung von Gewahrsamszellen bzw. deren beeinträchtigter Nutzbarkeit Einschränkungen des Dienstbetriebes, z. B. durch das Verteilen von Festgenommenen auf verschiedene Orte und / oder Personalbindung für Bewachung etc.?  
Wenn ja: Mit welchen Auswirkungen?

In Einzelfällen mussten Personen anderweitig untergebracht werden; zu Einschränkungen des Dienstbetriebes ist es dadurch nicht gekommen.

8. Ist es in diesem Zusammenhang schon zu einer Nichttrennung von Festgenommenen gekommen, obwohl diese auch aus Sicht der Strafverfolgung geboten gewesen wäre?  
Wenn ja: In wie vielen Fällen mit welchen einzelnen Konsequenzen?

Nein.

9. Wie sollten Arrest- bzw. Gewahrsamszellen nach heutigem Standard bemessen und ausgestattet sein?

Es gibt allgemeine Empfehlungen für die Gestaltung von Gewahrsamszellen, die allerdings nur den Neubau betreffen. Die allgemeine bautechnische Richtlinie wird entsprechend bei der Sanierung bereits vorhandener Zellen angewandt.

10. Wie viele Arrestzellen gibt es an welchen Orten in Schleswig-Holstein und wie viele davon entsprechen in welchen Orten diesem Standard?

Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein 175 Gewahrsamszellen, deren genaue örtliche Lage sich aus der nachfolgenden Übersicht ergibt. In keinem weiteren Fall gibt es Stilllegungen aufgrund von baulichen Mängeln. Die Sanierungsmaßnahmen werden prioritätsgerecht mit den vorhandenen Baumitteln durchgeführt.

<b>Standort</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Standort</b>	<b>Anzahl</b>
Brunsbüttel	3	Heide	3
Elmshorn	4	Pinneberg	6
Rellingen	2	Wedel	3
Itzehoe	6	Kiel	32
Rendsburg	6	Eckernförde	3
Neumünster	6	Bad Segeberg	5
Norderstedt	8	Henstedt-Ulzburg	3
Plön	4	Lütjenburg	2
Preetz	1	Oldesloe	3
Ahrensburg	4	Reinbek	4
Glinde	1	Ratzeburg	3
Mölln	2	Geesthacht	4
Lauenburg	3	Schwarzenbek	2
Eutin	3	Oldenburg	2
Neustadt	2	Burg a.F.	1
Heiligenhafen	1	Timmendorfer Strand	2
Lübeck	16	Flensburg	9
Schleswig	4	Husum	6
Westerland	3	Niebüll	1
Wyk auf Föhr	2		

11. Wann ist mit einer entsprechenden Sanierung der Arrestzellen im Nordstedter Polizeirevier zu rechnen?

Mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten ist noch im Mai 2000 zu rechnen.

12. Wann werden die Arrestzellen in diesem Revier wieder in voller Anzahl zur Verfügung stehen?

Die Wiederinbetriebnahme der vorübergehend stillgelegten Gewahrsamszellen ist für Ende Juni 2000 vorgesehen.

13. Warum ist durch die Landesregierung bisher keine Abhilfe geleistet worden?

Seit Kenntnis von Art und Umfang der benötigten Bauunterhaltung im Juli 1999 wurde die Maßnahme bautechnisch und haushaltsrechtlich vorbereitet.

Der Zeitraum wurde auch durch die Beachtung anderer prioritärer Bauunterhaltungsmaßnahmen beeinflusst.